

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand Covid-19

Mitteilung: (Sachstand 10.03.2022)

- A Pandemische Lage im Rhein-Sieg-Kreis
- B Bürgertestungen

Zu A

Basisdaten

Stand: 08.03.2022

	RSK	NRW
Inzidenz	1106,6	1232,1
bestätigte Fälle	99.850	3.303.324
Genesene	71.900	2.702.500
Todesfälle	675	22.606
Infizierte aktuell	27.200	578.200

Zahlen gemäß LZG

Die Inzidenz hat sich im RSK wie auch im Bund bzw. in ganz NRW mit Schwankungen auf einem Plateau oberhalb eines Wertes von 1.200 eingependelt. Sie liegt am 08.03. bei 1.232,1 (NRW) bzw. 1.106,6 (RSK).

Ursache für die seit Anfang Februar rückläufige Entwicklung der Inzidenz ist überwiegend die geringere Anzahl durchgeführter PCR-Testungen. Während in der 4. KW NRW-weit noch 721.600 Testungen durchgeführt wurde, waren es in der 8. KW nur noch 509.267 – ein Rückgang um rd. 30%. Der Anteil positiver Testergebnisse hat sich in diesem Zeitraum hingegen nicht maßgeblich verändert (37,1% in KW4, 34,8% in KW8).

Quelle: ALM (Akkreditierte Labore in der Medizin e.V.), Datenstand 01.03.2022, eigene Berechnung LZG.NRW – aktuellere Daten liegen leider nicht vor

Deutlich angestiegen ist die Anzahl der positiven Schnelltest-Ergebnisse: Obwohl in der 9. KW mit im RSK 184.491 Schnelltestungen vergleichbar viele PoC-Testungen wie in der Vorwoche (184.480) durchgeführt worden waren, wurden hierbei 9.671 (5,24%) positive Ergebnisse abgelesen – gegenüber 6.335 (3,43%). In ganz NRW lag der Anteil positiver Schnelltestergebnisse in der 9. KW bei 3,92%.

Zugenommen hat die Anzahl positiv (PCR-)getesteter Personen vor allem in den größeren kreisangehörigen Kommunen. Dass seit Ende Februar der Anteil der 20 – 39-Jährigen überproportional angestiegen ist, lässt erahnen, dass dies auf Ansteckungen während des Karnevals zurückzuführen ist.

Weder bei den PCR-Testungen noch bei den Schnelltests ist der Anteil der Positivbefunde nennenswert rückläufig, was für ein unverändert aktives Infektionsgeschehen spricht.

In der Sitzung wird das tagesaktuelle Lagebild vorgetragen werden.

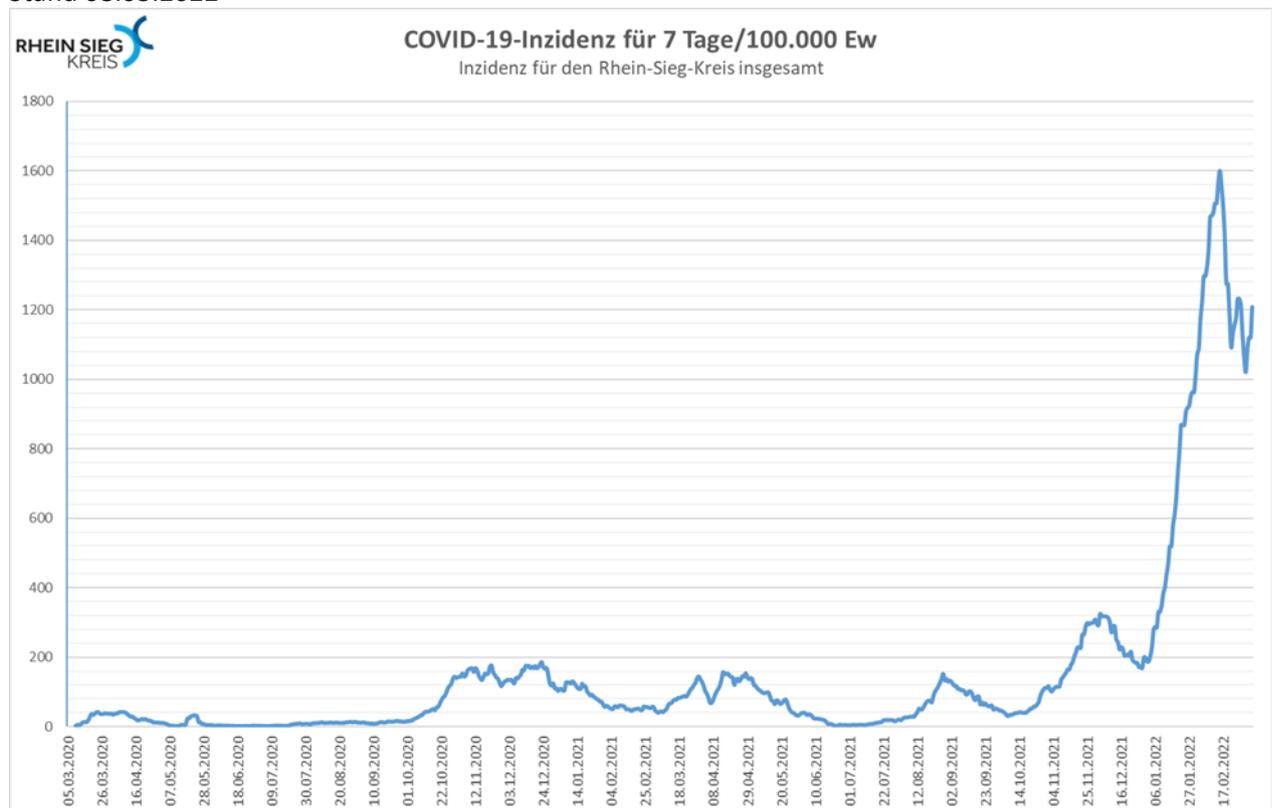
Seit Freitag, 04.03.2022, ist die das Fachverfahren SORMAS ergänzende Software CISS des Softwareanbieters cov.it im Einsatz. Hiermit werden in SORMAS erfasste positiv getestete Personen vorrangig per Email aufgefordert, fehlende Basis- und vor allem Gesundheitsdaten (bspw. Impfstatus) über ein Web-Portal zu ergänzen.

Am 04. und 07.03. waren insgesamt 1.340 Aufträge an neu erfasste IP gestellt worden, in 768 Fällen wurden durch die positiv getesteten Personen die erfragten Angaben nachgetragen.

Inzidenzwerte seit Beginn der Pandemie

Rhein-Sieg-Kreis und NRW

Stand 08.03.2022

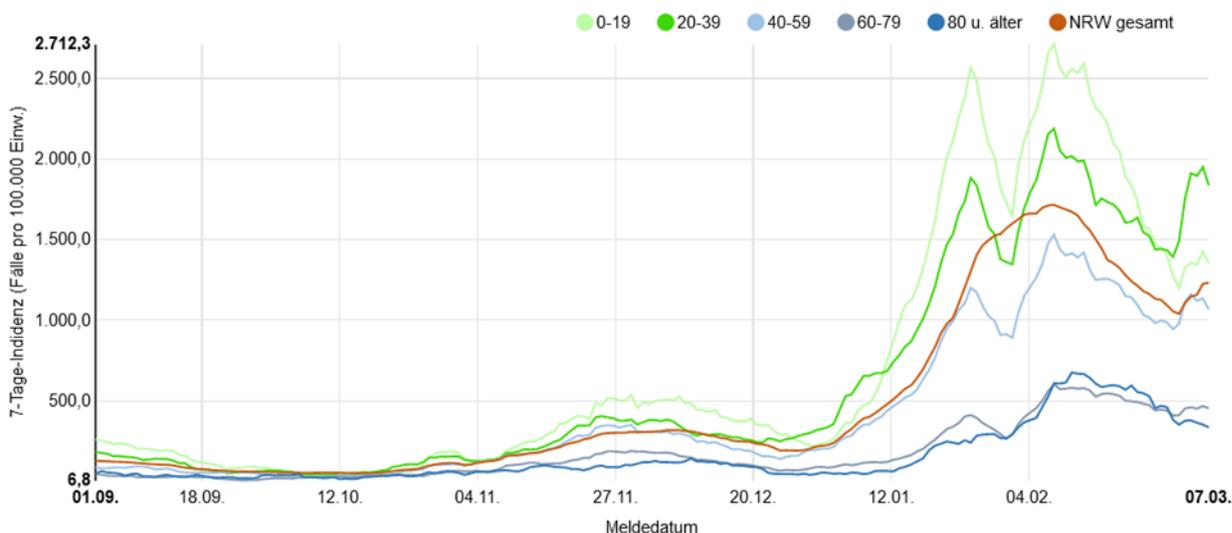


7-Tage-Inzidenz nach Altersgruppen im Zeitverlauf im Rhein-Sieg-Kreis

Datenstand 08.03.2022 - 00:00 Uhr

Die täglich aktualisierte altersspezifische 7-Tage-Inzidenz (Summe der binnen der letzten 7 Tage vor dem jeweiligen Datum gemeldeten Fälle je Altersgruppe pro 100.000 Einwohner je Altersgruppe) ist für die letzten 6 Monate zzgl. des jeweils laufenden Monats ausgewiesen.

Durch Doppelklick auf eine Altersgruppe in der Legende der Grafik wird nur noch diese dargestellt. Weitere Altersgruppen können mittels einmaligem Klick der Darstellung hinzugefügt und auch entfernt werden.



Quelle: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/corona_meldelage/index.html

Kommune	9.3.22	9.3.22		2.3.22	3.3.22	4.3.22	5.3.22	6.3.22	7.3.22	8.3.22	9.3.22	Veränderung über 7 Tage
	7-Tage Inzidenz	Bestätigte		Aktuelle Fälle								
		gesamt	Quote ¹	9. KW				10. KW				
ALF	1591	3954	16,5%	343	376	386	426	426	399	438	491	148
BAD	1081	3263	12,4%	290	309	297	310	310	299	329	377	87
BOR	1751	8303	16,8%	631	681	702	791	791	836	922	1080	449
EIT	891	3260	17,2%	229	254	228	212	212	199	188	217	-12
HEN	1434	8364	17,4%	689	783	747	782	782	752	781	884	195
KÖN	1325	5673	13,5%	527	551	556	611	611	573	646	706	179
LOH	1294	4810	15,5%	305	322	330	360	360	393	457	523	218
MEC	673	3580	14,3%	247	255	234	235	235	189	185	210	-37
MUC	1187	2089	14,1%	256	280	271	266	266	198	183	224	-32
NEU	859	2769	13,9%	248	273	258	269	269	205	199	217	-31
NIE	1368	7323	18,6%	463	521	547	573	573	549	599	727	264
RHE	1212	3507	12,7%	296	315	334	334	334	335	356	414	118
RUP	1027	1769	16,7%	136	154	141	150	150	115	118	135	-1
SAN	1293	9656	17,0%	777	869	808	822	822	774	823	969	192
SIE	1374	8387	19,9%	495	551	532	555	555	551	615	715	220
SWI	1413	2944	15,4%	249	272	275	300	300	282	297	346	97
TRO	1354	14915	19,6%	963	1099	1129	1180	1180	1086	1158	1299	336
WAC	1040	2954	14,1%	247	281	278	263	263	239	241	289	42
WIN	1105	2838	14,8%	325	340	278	246	246	210	212	265	-60
RSK	1290	1E+05	16,4%	7716	8486	8331	8685	8685	8184	8747	10088	2372

¹ Bestätigte Fälle bezogen auf Einwohnerzahl

Quarantänenmanagement

Nach den Karnevalstagen hat die Anzahl der zu erfassenden positiven Laborbefunde und Schnelltestergebnisse spürbar zugenommen.

Nach wie vor besteht sowohl in der Erfassung der übermittelten Laborbefunde als auch im Import der positiven Schnelltestergebnisse ein wesentlicher Bearbeitungsrückstau.

Ausbruchsmanagement

Nach wie vor werden Einrichtungen mit vulnerablen Betreuten priorisiert beraten und begleitet. Dies auch hinsichtlich möglicher Versorgungsengpässe.

Die Anzahl an Ausbrüchen in medizinischen und stationären Einrichtungen ist weiterhin leicht rückläufig. Es liegen aktuell 77 Ausbrüche in Pflege- und Betreuungseinrichtungen vor, von denen durch das Gesundheitsamt in 12 Fällen Unterstützung geleistet werden kann. Sämtliche 9 gemeldeten Ausbrüche in Kliniken und medizinischen Praxen sind in Bearbeitung.

Auch dass es in der 8. KW nur einen einzigen COVID-assoziierten Todesfall gab, stützt die Auslegung, dass die Infektionswelle zwar gegenwärtig viele Personen erfasst, aber weniger Betroffene als unter der Delta-Variante hierdurch zu Schaden kommen.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Seit dem 18.02.2022 konkretisiert ein Erlass des MAGS die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die im Dezember mit § 20a neu in das IfSG aufgenommen worden war. Bis zum Ablauf des 15. März 2022 müssen Personen, welche beispielsweise in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Pflegeeinrichtungen tätig sind, ihren Leitungen einen Nachweis über eine vollständige Impfung, eine maximal 90 Tage zurückliegende Genesung oder ein Zeugnis hinsichtlich einer medizinischen Kontraindikation gegenüber einer Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Sollten der entsprechende Nachweis nicht erfolgt sein oder Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit des Nachweises bestehen, hat die Einrichtungs- oder Unternehmensleitung das Gesundheitsamt hierüber zu informieren. Die Frist zur Meldung der anzeigepflichtigen Mitarbeiter durch die Leitungen wurde bis zum 31.03.2022 verlängert.

Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt muss im Rhein-Sieg-Kreis daher die entsprechende organisatorische Infrastruktur vorbereitet sein, auch wenn bereits heute Meldungen durch die Einrichtungen eingehen. Derzeit wird seitens des Landes NRW eine landesweite digitale Meldeplattform eingerichtet. Sobald diese eingerichtet ist, sollen meldepflichtige Mitarbeiter nur über dieses Portal gemeldet werden.

Bis zum 15.06.2022 sollen in allen Fällen die Vorermittlungen (Anforderung von Nachweisen, ggf. Anordnung von ärztlichen Untersuchungen) abgeschlossen sein, so dass sich dann die entsprechenden Verwaltungsverfahren anschließen können. Damit der

Verhängung eines Beschäftigungsverbots Grundrechtseinschränkungen verbunden sind, ist in der Folge mit zahlreichen Klagen gegen die Entscheidungen zu rechnen.

Zu B

Bürgertestungen

Nachdem die Landesregierung die von Bund und Ländern am 16.02.2022 beschlossene Öffnungsperspektive in eine neue Fassung der Corona-Schutzverordnung umgesetzt hat, sind zum 19.02.2022 neue Regelungen in Kraft getreten, die zuvor bestehende Zugangsbeschränkungen für nicht immunisierte Personen durch die Maßgaben von 3G ersetzt hat.

Somit und auch wegen des nach wie vor hohen Infektionsgeschehens ist weiterhin mit einer Inanspruchnahme der mittlerweile 314 Bürgertestzentren zu rechnen.

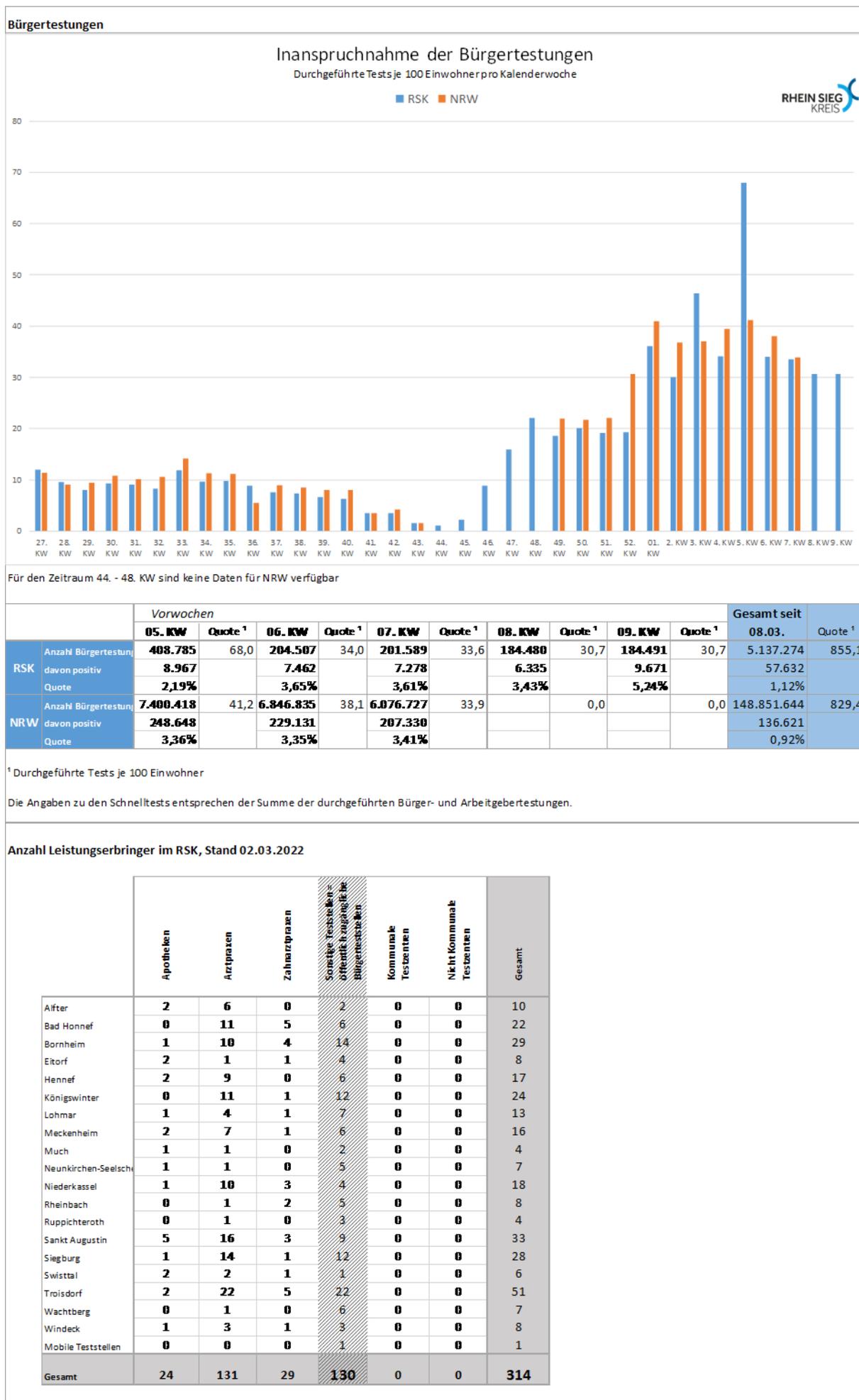
Die Coronatest-Strukturverordnung gilt bis zum 19.03.2022, ob und inwieweit im Anschluss daran rechtliche Regelungen angepasst werden, bleibt abzuwarten.

Die Nachfrage nach Zulassung zur Bürgertestung war zwischenzeitlich so hoch, dass pro Tag bis zu 30 Ablehnungen ausgesprochen wurden. Alleine für das Stadtgebiet Troisdorf wurden über 100 Anträge abschlägig beschieden. Für die Beauftragung gilt nach wie vor die Prüfung interner Kriterien wie Qualität/Expertise des Betreibers, Öffnungszeiten, Test- und ggf. Verkehrskonzept. Außerdem wird hinsichtlich der Bedarfsdeckung die örtliche Ordnungsbehörde mit in die Prüfung einbezogen.

Der Rhein-Sieg-Kreis führt nach wie vor regelmäßig Kontrollen der sonstigen Teststellen durch. Sofern Bürgerbeschwerden vorliegen, erfolgen Kontrollen umgehend; bei Hygienebeschwerden unter Mitwirkung einer/s Hygienekontrolleure.

In der 8. KW wurden in Troisdorf, Niederkassel und Sankt Augustin zudem Kontrollen durch den Zoll durchgeführt, um u.a. illegale Beschäftigungsverhältnisse aufzudecken. Ergebnisse dieser Kontrollen sind hier nicht bekannt.

In Kürze werden ausgewählte Testzentren mit der Übermittlung von Daten zu positiv schnellgetesteten Personen über ein weiteres Modul der Software CISS beginnen. In der Folge sollen dann alle Teststellen im Rhein-Sieg-Kreis hieran angebunden werden.



Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.03.2022.